



N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des **Rates** der Gemeinde Neetze am 12.02.2018

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Karsten Johansson
	Ratsfrau	Eva Maria von Richthofen - fehlt entschuldigt
	Ratsfrau	Petra Kruse-Runge –nimmt ab 19.00 Uhr (öffentl. Teil) an der Sitzung teil
	Beigeordnete	Monika Quade
	Ratsherr	Carsten Tschentscher
	Beigeordneter	Hans-Jürgen Schulze
	Ratsherr	Heinz Hagemann – fehlt entschuldigt
	Ratsherr	Wolfram Puffahrt
	Ratsherr	Jens Strampe
	Ratsherr	Marco Cassol – fehlt entschuldigt
	Ratsherr	Eckhard Bostelmann
	Ratsherr	Kai-Erik Friese
	Ratsherr	Maik Peyko
	Verwaltung	Susanne Tschentscher - Protokollführerin

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.02 Uhr eröffnet der Bürgermeister Karsten Johansson die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2017

Die Niederschrift vom 30.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters

- Durch div. Baumfällungen wurde der Rosenthaler Weg extrem beschädigt. Es hat mit Herrn Nabitz eine Begehung stattgefunden und es wurde ein Aufmaß der Schäden (Rosenthaler Weg und div. Waldwege) gemacht. Die Wege werden wieder instand gesetzt.

- Der Haushalt ist genehmigt – die Veröffentlichung fehlt noch.
- Im Breitbandausbau hat sich eine Änderung zu der bisherigen Aussage der Telekom ergeben. § 3 Abs. 2 S.2 lautet nun: „Die Hausanschlüsse werden bei Beauftragung innerhalb der Akquisephase für den Grundstückseigentümer kostenlos hergestellt, **sofern gleichzeitig auch ein Breitbandprodukt beauftragt wird.**“
- In den vergangenen Jahren gab es eine Prüfung der Rentenversicherungspflicht für ehrenamtliche Bürgermeister. Es mussten Nachzahlungen geleistet werden. Gegen diesen Beschluss klagte eine Kreishandwerkerschaft beim Bundessozialgericht und bekam recht (Aktenzeichen B 12 KR 14/16 R). Die Gemeinde Neetze hat bei der Rentenversicherung ein Überprüfungsantrag gestellt.

Zu Gast ist der Samtgemeindebürgermeister Norbert Meyer, im Auftrag des Städte- und Gemeindebundes, um eine Ehrung vorzunehmen.

Geehrt wird **Wolfram Puffahrt** für 15 Jahre Ratsarbeit. Er wird mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhält die Ehrennadel in Bronze.

BGM Karsten Johansson überreicht eine Uhr der Gemeinde Neetze.

TOP 4

Beschluss über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Milchberg“ und Auftragsvergabe an ein Planungsbüro

Über diesen TOP wurde ausgiebig in der **Bauausschusssitzung** diskutiert. Zwischenzeitlich hat ein Termin beim Landkreis stattgefunden. Das Beratungsförstamt muss sehr wahrscheinlich zu Rate gezogen werden (Ersatzpflanzungen) und die anderen Anlieger sollen angehört werden. Es soll ein Abstimmungsgespräch mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Planungsbüro stattfinden.

Die Kosten werden über einen „Städtebaulichen Vertrag“ geregelt und sind vom Verursacher zu zahlen.

Einstimmiger Beschluss: Der Auftrag für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Milchberg“ soll an das Ing.Büro Mehring vergeben werden (Begründung: Das Büro hat auch die bisherige Satzung erstellt).

TOP 5

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14 „Neumühler Weg“ sowie Aufnahme der Fläche in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Ostheide

Die Gemeinde Neetze hat die Fläche über ca 10.000 m² am „Neumühler Weg“ käuflich erworben. Zweck ist die Planung eines neuen Lebensmittelmarktes. Der Pächter des EDEKA Marktes hat darauf hingewiesen, dass die Fläche des bestehenden Marktes für das Sortiment zu klein ist und in Zukunft nicht mehr wirtschaftlich wäre.

Voruntersuchungen haben stattgefunden den Markt zu erweitern (aktuelle Größe 588 m²). Der aktuelle Standort kann den geforderten Kriterien nicht mehr gerecht werden.

Z.ZT ist die erworbene Fläche als Wiese ausgewiesen und der Flächennutzungsplan muss geändert werden.

Einstimmiger Beschluss: Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14 „Neumühler Weg“ wird beschlossen. Die Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde soll beantragt werden.

TOP 6

Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes

Gespräche mit der Samtgemeinde Ostheide und einem Planungsbüro sind bereits erfolgt.

Im Leistungsverzeichnis sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Siedlungs- und Wohnbauentwicklung
- Stärkung der grundzentralen Funktion durch Sicherung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches
- Daseinsvorsorge
- Sicherung und Entwicklung gewerblicher Bauflächen
- Tourismus und Fremdenverkehr

Für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses wird in Kooperation mit der Samtgemeinde ein Ingenieurbüro beauftragt.

Einstimmiger Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der Samtgemeinde ein ING.Büro zu beauftragen, zwecks Erstellung eines Leistungsverzeichnisses. Im Anschluss sollen mehrere Angebote für die Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes eingeholt werden.

TOP 7

Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetze (Bekanntmachungsfrist)

In der Hauptsatzung der Gemeinde Neetze lautet es wie folgt:

§ 9 Abs. 2 Bekanntmachungen: Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an der Gemeindeverwaltung in Neetze, Am Katzenberg 16 sowie nachrichtlich an der Bekanntmachungstafel in Süttoorf.

Es wurde keine Frist für den Aushang festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss: §9 Abs. 2 (Bekanntmachungen) soll um folgenden Satz ergänzt werden: „**Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit gesetzlich nicht eine andere Zeit vorgeschrieben ist.**“

TOP 8

Vertragsverlängerung mit dem ASF - Jugendarbeit Neetze

Der überarbeitete Vertrag zwischen der Gemeinde Neetze, der Samtgemeinde Ostheide, dem Bürgerhilfe Jugendtreff e.V. und dem Albert-Schweitzer Familienwerk e.V. ist jedem Ratsmitglied und den Vertragsparteien zugegangen. Als Änderung wurde ein Sonderkündigungsrecht seitens der Gemeinde eingebaut – falls der Haushalt der Gemeinde nicht mehr gedeckt ist.

Herr Bangen bittet darum, die Änderung umzuformulieren. Er möchte eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Quartalsende, damit die Kündigungsfristen für Personal eingehalten werden können.

Die aktuelle Tariftabelle ist im Vertrag noch nicht eingefügt, da z.Zt. noch Tarifverhandlungen stattfinden.

Kai-Erik Friese stellt den Antrag auf folgende Änderung in § 5 Abs.3:

*Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass es sich bei dem Mobiliar und der Ausstattung der anzumietenden, **zur Verfügung gestellten Räume**, ebenfalls um Mietsachen **oder um Eigentum der Gemeinde** handelt, die pfleglich zu behandeln sind. Der Auftragnehmer haftet für etwaige Schäden, vgl. §2 dieses Vertrages. Der Auftragnehmer haftet nicht für die übliche Abnutzung der Gegenstände durch die Nutzung durch die Jugendlichen.*

Monika Quade findet den Satz in §4 Abs. c: „*Wegen ähnlich gelagerter Fälle, wie der zu a) und b)*“ zu schwammig und wenig aussagekräftig.
Wolfram Puffahrt beantragt, den Satz zu streichen.

Abstimmung:

3 x für streichen

6 x gegen streichen

Beschluss: Der Vertrag mit dem ASF – Jugendarbeit Neetze soll mit den beantragten Änderungen von Kai-Erik Friese geschlossen werden.

8 x ja

1 x Enthaltung

Maik Peyko nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er die Jugendarbeit ausführt.

TOP 9

Anfragen

Keine Anfragen

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

gez. *Karsten Johansson*
Bürgermeister

gez. *Susanne Tschentscher*
Protokollführerin